



Ordnung über die Stiftung einer Verdienstmedaille des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen e.V.

I.

Der Landesfeuerwehrverband Sachsen e.V. stiftet für die Anerkennung besonderer Verdienste im Feuerwehrwesen und besonderer Leistungen in der Verbandsarbeit eine Verdienstmedaille am Bande.

II.

Über die Verleihung der Verdienstmedaille erhält der Beliehene eine Verleihungsurkunde.

III.

Die Verleihungsurkunde wird vom Vorsitzenden des Landesfeuerwehrverbandes unterzeichnet.

Die Verdienstmedaille besteht aus versilberter Bronze und hat einen Durchmesser von 38 mm.

Auf der Vorderseite der heilige Sankt Florian beim Löschen eines Brandes und auf der Rückseite die Inschrift „Für Verdienste im Feuerwehrwesen“.

Die Bandspange trägt die Aufschrift „LFV Sachsen“. Das 30 mm breite Band ist in den sächsischen Landesfarben weiß-grün gehalten.

IV.

Vorschlagsberechtigt sind die Vorsitzenden der Kreisfeuerwehrverbände.

Zum Vorschlag gehört eine aussagefähige Begründung über die Leistungen des Auszuzeichnenden für das Feuerwehrwesen und die Verbandarbeit.

Über die Auszeichnung entscheidet nach Prüfung der Vorsitzende des Landesfeuerwehrverbandes. Gegen die Ablehnung eines Antrages kann beim Vorstand des Landesfeuerwehrverbandes binnen 4 Wochen Beschwerde eingelegt werden.

Die Entscheidung des Vorstandes ist endgültig.

Die Auszeichnung mit der Verdienstmedaille wird auf zwei pro Kreisverband und Jahr begrenzt.

V.

Die Auszeichnung wird in würdiger Form einer Veranstaltung der Feuerwehr oder des Verbandes zu erfolgen. Sie wird vom Vorsitzenden des Landesfeuerwehrverbandes oder einem von ihm beauftragten Mitglied des Verbandsausschusses vorgenommen.

VI.

Über die Ausgezeichneten wird in der Geschäftsstelle des Landesfeuerwehrverbandes eine Liste geführt.

Mindestens einmal jährlich sind die Auszeichnungen in der Brandschutzpresse zu veröffentlichen.

VII.

Die Ordnung wurde von der 17. Verbandsausschusssitzung am 09.12.1995 in Dresden beschlossen.

